



Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Mitglieder der Amtschefkonferenz der AMK  
Mitglieder der Verbraucherschutzministerkonferenz  
Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz  
für das Veterinärwesen zuständige oberste  
Landesbehörden  
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
Tierärztliche Bildungsstätten

nachrichtlich:

BMEL, BAG, TVT, BbT, bpt, Landes-/Tierärztekammern  
**per E-Mail**

## Der Präsident

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

10. Januar 2019  
Az.: A4/LMFH/AN

## **Tierschutzüberwachung im Schlachtbetrieb: Qualifikation der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung**

Sehr geehrte Staatssekretärinnen, sehr geehrte Staatssekretäre,  
sehr geehrte Senatsrätinnen, sehr geehrte Senatsräte,  
sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

in den vergangenen Wochen und Monaten ist im Zusammenhang mit erheblichen Tierschutzverstößen in Schlachtbetrieben deutliche Kritik an der Arbeit der dort tätigen Tierärzte geübt worden. Unabhängig von einer rechtlichen Bewertung der in den Medien geschilderten Fälle fordert die Bundestierärztekammer (BTK) – auch unter Hinweis auf den Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands – von jedem Tierarzt, in seinem Aufgabenbereich seiner tierschutz- und berufsrechtlichen Verpflichtung zum Schutz des Wohlbefindens der Tiere uneingeschränkt nachzukommen. Ein Wegsehen oder Nicht-Einschreiten darf es nicht geben!

Den vielen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten, die bei ihrer täglichen Arbeit in Schlachtunternehmen hinschauen und Missstände konsequent abstellen und verhindern, soll an dieser Stelle ausdrücklich gedankt werden.

Der Bundestierärztekammer ist sehr daran gelegen, die fachliche Kompetenz der Tierärztinnen und Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung auch als Beitrag zur Wertschätzung dieser verantwortungsvollen Arbeit zu stärken.

Die Fachausschüsse der BTK haben den anliegenden „Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen für die Aufgabenwahrnehmung als amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung“ erarbeitet. Er basiert auf dem von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) bereits erstellten Modulsystem für die Qualifikation von Amtstierärzten und amtlichen Fachassistenten. Der Leitfaden kann

zuständigen Behörden als Richtschnur für das Angebot der EU-rechtlich verpflichtend vorgesehenen Schulungsprogramme sowie Einarbeitungsmaßnahmen oder von den Bildungsstätten als Ausbildungsrahmen genutzt werden. Eine individuelle Anpassung und Ausführung ist möglich.

Die ordnungsgemäße Arbeit der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Lebensmittelsicherheit und der Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben. Die Gefahr des Vorkommens von tierschutzrelevanten Sachverhalten kann durch die Überwachungsmaßnahmen deutlich minimiert werden. Für die lückenlose Einhaltung aller Tierschutzvorgaben im Schlachtbetrieb ist jedoch unabdingbar der Schlachtunternehmer verantwortlich; eine Delegation an Subunternehmer und Leiharbeiter entbindet ihn nicht von dieser Pflicht.

Gerade die Vor-Ort tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte müssen durch ihre fachliche Kompetenz über eine hohe Durchsetzungsfähigkeit verfügen. Als Behördenmitarbeiter müssen sie Missstände erkennen und bewerten, vor allem aber – auch gegen mögliche Widerstände der Schlachtunternehmen – nachhaltig abstellen können. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Behörde, hier insbesondere zwischen den Veterinärämtern und den Fleischhygieneämtern, ist eine selbstverständliche Voraussetzung dafür.

Im ebenfalls beigefügten Positionspapier der BTK „Tierschutz bei der Schlachtung von Tieren“ sind weitere Sachverhalte, zu denen Handlungsbedarf besteht, aufgeführt.

Zur Umsetzung der in der EU-Kontrollverordnung geforderten Schulungsprogramme auch für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte wird die BTK gemeinsam mit der Akademie für Tierärztliche Fortbildung die jeweils zuständigen Behörden gerne unterstützen. **Die BTK bittet, sich in Ihren Gremien mit dieser Thematik zu befassen.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann

**Anlagen**